

Marktgemeinde WARTH



Marktplatz 3, 2831 Warth E-Mail:gemeinde@warth-noe.gv.at

Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6

Homepage: www.warth-noe.gv.at

UID:ATU16276508

Lfd.Nr. 03/2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 17. September 2014

in dem Gemeinderatssitzungssaal Gemeindeamt Warth



Beginn: 19:06 Uhr Die Einladung erfolgte am 04. September 2014

Ende: 19:35 Uhr durch E-Mail bzw. durch RSb

Anwesend waren:

01	GR Friesenbichler Gerhard	02	GR Ing. MSc Grill Martin
03	Vizebgm. Grill Michael	04	GR Gullner Josef
05	GGR Hanke Gerald	06	GR Hofer Hermann
07	UGR Liebentritt Peter	08	GR Motsch Markus
09	GGR Ostermann Karl	10	GGR Ponholzer Josef
11	GR Scherz Josef	12	GGR Stangl Karin
13	GR Ing. Stangl Peter		Bgm. ⁱⁿ Walla Michael
	GR Wenzl Johanna		S

entschuldigt:

01 EGR Kerschbaumer Josef02 GR Gritzner Herta03 GR Rigler Stefan03 GR Wunderl Rene

Nicht entschuldigt: -

Schriftführer: AL Angelika Horvath

Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatare und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt EGR Kerschbaumer (Kuraufenthalt), GR Gritzner, GR Rigler (Dienst) und GR Wunderl (Urlaub), die verhindert sind. GR Scherz kommt später.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

TOP 01	Entscheidung über Einwendungen gegen die
	Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 23. Juni 2014
TOP 02	Einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis Gerlinde Haslinger
	nach Altersteilzeit – nicht öffentlich
TOP 03	Änderung Dienstvertrag Christine Reiterer – nicht öffentlich
TOP 04	"LAG Bucklige Welt – Wechselland" – Beitritt, neue
	Leaderperiode 2014/2020
TOP 05	Vergabe Straßensanierung Schulweg, Ausiedlung und
	Sonnengasse
TOP 06	Kündigung Benützungsvertrag UTC Warth
TOP 07	Vertrag 10hoch4 Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss

Es sind bei Sitzungsbeginn 14 Gemeinderäte stimmberechtigt

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 23. Juni 2014

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 23. Juni 2014 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

GR Scherz nimmt ab 19:08 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Die öffentliche Sitzung wird um 19:08 Uhr geschlossen.

TOP 02) Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnis Gerlinde Haslinger nach Altersteilzeit – nicht öffentlich

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

TOP 03) Änderung Dienstvertrag Christine Reiterer – nicht öffentlich

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

Die öffentliche Sitzung wird um 19:11 Uhr wieder aufgenommen.

TOP 04) "LAG Bucklige Welt – Wechselland" – Beitritt, neue Leaderperiode 2014/2020

LEADER . "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale", was übersetzt so viel heißt wie "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft".

Sachverhalt:

Mit Ende 2013 ist die LEADER-Periode 2007-2013 zu Ende gegangen. Im Zuge der neuerlichen Einreichung der LEADER-Region für die Periode 2014-2020 sind die Beschlüsse der teilnehmenden Gemeinden notwendig. Da die LEADER-Periode erst ab Mitte 2015 aktiv mit Projekten zu laufen beginnen wird, ist inklusive Abschlusszeitraum eine Teilnahme bis zum Jahre 2023 zu beschließen (Beschluss siehe Anhang).

Regionsobmann DI Trimmel und Geschäftsführer Piribauer standen am 17. Juni 2014 für den Gemeinderat im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Fragen zur Verfügung.

Für die Zukunft für die Region und natürlich auch für unsere Gemeinde ist es erforderlich, dass alle Gemeinden wiederum Mitglieder in der Leaderregion Bucklige Welt/Wechselland werden. Ab dem nächsten Jahr werden alle Gemeinden zudem wieder in den aktiven Status gestellt werden.

Die Entwicklungsmöglichkeiten im ländliche Raum, die regionale Vermarktung und auch die touristische Bewerbung sind für die Bucklige Welt nur als Mitgliedsgemeinde einer Leaderregion am besten umzusetzen.

Deshalb ersuche ich um Zustimmung und Beschlussfassung bezüglich des neuerlichen Beitrittes zur LAG Bucklige Welt/Wechselland als aktives Mitglied.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zur "LAG Bucklige Welt – Wechselland" als aktives Mitglied wie oben erläutert beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, FPÖ dagegen: SPÖ enthalten: ------

TOP 05) Vergabe Straßensanierung Schulweg, Ausiedlung und Sonnengasse

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die Straßensanierung der Schulweg in Warth, die Ausiedlung in Kirchau und der Sonnengasse in Petersbaumgarten eine entsprechende Ausschreibung erfolgte und es sind dazu entsprechende Anbote eingelangt.

Die Schulgasse und die Sonnengasse werden saniert, bei der Ausiedlung handelt es sich um eine Erstasphaltierung.

Aufstellung der Kosten anhand der Anbote, die nach Öffnung geprüft und entsprechend gereiht worden sind.

Firma	Schulweg	Ausiedlung	Sonnengasse
Strabag AG	€ 17.526,14	€ 33.921,24	€ 41.584,25
Bauuntern. Pusiol GmbH	€ 18.526,34	€ 35.658,34	€ 43.656,89
Swietelsky BaumgbH	€ 18.788,15	€ 36.205,39	€ 44.561,14
Bauuntern. Granit GmbH	€ 20.248,16	€ 37.326,55	€ 46.057,40
Teerag-Asdag AG	€ 20.422,63	€ 39.363,76	€ 47.731,93
Mandlbauer Bau GmbH		€ 39.363,76	

Die Anbote der Fa. Strabag AG (€ 93.031,63) haben sich als die wirtschaftlich günstigsten ergeben. Es wird daher die Vergabe an diese Firma dem Gemeinderat vorgeschlagen.

<u>VA-Stelle:</u> 5/6122-6110 <u>VA-Betrag:</u> € 107.500,00 <u>frei:</u> € 105.570,16

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für den Schulweg, die Ausiedlung und die Sonnengasse an die Fa. Strabag AG mit dem wirtschaftlich günstigsten Anboten beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig dagegen: -------enthalten: ------

TOP 06) Kündigung Benützungsvertrag UTC Warth

Sachverhalt:

Am 18. Dezember 1990 wurde im Gemeinderat der Benützungsvertrag zwischen der Markgemeinde Warth und dem UTC Warth beschlossen. Dieser soll nun mit Ablauf der Frist am 17. Dezember 2015 gekündigt werden.

Die Marktgemeinde möchte dadurch die Vereine der Gemeinde gleichstellen. So wie die anderen Vereine kann auch der UTC Warth um Förderung ansuchen. Die Einnahmen der Mitgliedsbeiträge und der Platzmieten wären nach Beendigung des Benützungsvertrages zur Gänze dem UTC zu zuschreiben.

Der Obmann des UTC wurde von der Bürgermeisterin informiert.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Kündigung des Benützungsvertrages mit dem UTC Warth beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig dagegen: --------enthalten: ------

TOP 07) Vertrag 10hoch4 Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Nach einer Informationsveranstaltung im Gemeinderat am 23. Juni 2014 sowie einer Besprechung mit dem Obmann der Neuen Mittelschule sowie der Volksschule, Vizebgm. Hans Kahofer, dem Obmann des Abwasserbeseitigungsverbandes Bgm. Mag Hans Lindner und Bgm. Josef Schrammel, am 18. Juli 2014 wäre nun ein Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Vertrag mit der Firma 10hoch4 seitens des Gemeinderates angenommen wird.

Eine Durchsicht bezüglich der einzelnen Punkte soll gemeinsam mit den beiden oben erwähnten Verbänden, dem Energiegemeinderat sowie dem Umweltgemeinderat erfolgen. Etwaige Änderungen werden dann entsprechend ausgesandt.

Weitervorgangsweise wären dann, Ansuchen um ÖMAG Förderung seitens der Firma 10hoch4 im Jänner 2015; Beginn der Einreichplanung (Statik, Strombedarf erheben, Lastprofil ect). Im Frühling dann Bewerbung bezüglich einer Bürgerbeteiligung. Dies erfolgt erst zu diesem Zeitpunkt, da lt. Mag. Pierer von 10hoch4 zuerst alle Standorte und auch die Machbarkeit geprüft sein müssen. Baubeginn wäre dann für den Herbst 2015 vorgesehen, so alle Unterlagen und Untersuchungen abgeschlossen sind.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss vorbehaltlich der Beschlussfassung der beiden Verbände - wie oben erläutert beschließen.

Beschluss:

Der Antrag w	vird einstimmig ange	enommen.					
Abstimmung dafür: dagegen: enthalten:	einstimmig						
	rmeisterin bedank ssitzung um 19:35 l		die Tei	lnahme	und	schließt	die
Das Sitzungs	sprotokoll wurde in c	der Sitzung am					
genehmigt*)	– abgeändert*) – nid	cht genehmigt*)				
Bürge	rmeister			Schriftfühi	rer	•••	
Für die	e ÖVP	Für die SPÖ		Für die	e FPÖ		
 Für die	 e Grünen						



Marktgemeinde WARTH



Marktplatz 3, 2831 Warth E-Mail:gemeinde@warth-noe.gv.at

Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6

Homepage: www.warth-noe.gv.at

UID:ATU16276508

Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt zur "LAG Bucklige Welt – Wechselland"

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth beschließt:

- Die Gemeinde ist Mitglied im Verein "LEADER Region Bucklige Welt –
 Wechselland" und in der jeweiligen Kleinregion (Bucklige Welt bzw.
 Wechselland). Der Verein "LEADER Region Bucklige Welt Wechselland" war
 für die Jahre 2007-2013 der Trägerverein für Leader. Für die Periode 2014-2020
 ist eine neue Trägerplattform notwendig, um die Anforderungen zu erfüllen, dass
 maximal 49% öffentliche Vertreter Mitglied diese Plattform sein dürfen.
- 2. Diese neue Trägerplattform soll LAG Bucklige Welt Wechselland heißen und besteht aus Vertretern von Kleinregion Bucklige Welt, Kleinregion Wechselland, Wirtschaftsplattform Bucklige Welt, Wirtschaftsplattform Wechselland, ARGE "Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt", Bildungs- und Heimatwerk Bucklige Welt, Destination, Kammern, …

Diese Plattform soll gleichzeitig auch das Projektauswahlgremium bilden, um die Strukturen schlank zu halten.

Mit dieser Struktur soll die Zusammensetzung der LAG und deren Organisationsstruktur den Anforderungen den Artikel 32 und 34 der Gemeinsamen Verordnung entsprechen. Das heißt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerlnnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen, wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung hat dabei mehr als 49% der Stimmrechte.

- 3. Die Gemeinde überträgt der jeweiligen Kleinregion die Aufgaben der Vertretung in der Lokalen Aktionsgruppe Bucklige Welt Wechselland mit dem Namen LAG Bucklige Welt Wechselland. Die oben genannten Kleinregionen sind Mitglieder der "LAG Buckligen Welt Wechselland" und sollen den öffentlichen Bereich der LAG abdecken. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in der Kleinregion bzw. über den bisherigen Verein "LEADER Region Bucklige Welt Wechseland", der ja bestehen bleibt, die Ziele der Lokalen Aktionsgruppen verfolgen.
- 4. Die Gemeinde wird sich an der programmgemäßen bisherigen Eigenmittelaufbringung für die LAG auch weiterhin (für den Zeitraum 2014-2023) beteiligen. Von den Mitgliedsgemeinden der "LAG Bucklige Welt Wechselland" wird ein Finanzierungsschlüssel festgelegt, welcher für den oben angeführten Zeitraum gültig ist. Der Jahresbeitrag wird, beginnend mit 2016 um dem Verbraucherpreisindex (VPI), auf die Basis des Vorjahres, angepasst.

- 5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die LAG-Basisorganisation (Schlüssel nach Einwohner) zu beschließen und zu unterzeichnen.
- Die Gemeinde entsendet ihre Vertreter in die Organe und Arbeitskreise der LAG Bucklige Welt – Wechselland.

Ort, Datum	Die Bürgermeisterin